

## **Satzung des Bebauungsplanes „Natterwiese I“ in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 20.04.2022**

Auf Grund

Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG), Art. 11 Abs. 2 Satz 2 und 83 Abs. 1 Bayer. Verfassung (BV), Art. 23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert wurde

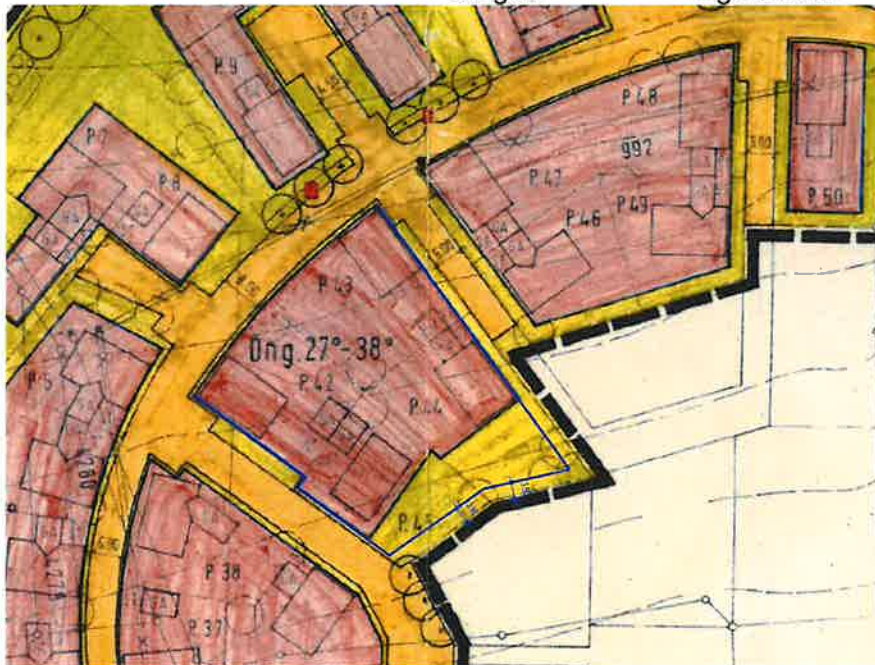
sowie des § 2 Abs. 1, Satz 1 und §§ 8 bis 10, 13, 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

erlässt die Gemeinde Langenaltheim gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2022 folgende

### **3. Änderung der Bebauungsplansatzung „Natterwiese I“, Langenaltheim**

#### **§ 1**

Folgende zeichnerische Festsetzungen werden in den Bebauungsplan „Natterwiese I“ für die Grundstücke Flurnummern 993/18 und 993/19 aufgenommen bzw. geändert:



Auszug aus dem BBP „Natterwiese I“, rot = Baufenster,  
orange = Verkehrsflächen (keine maßstabsgerechte Darstellung);  
(Änderung der Baufenster/Baulinien = blaue Markierungen)

#### **§ 2 Bekanntmachung**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Natterwiese I“ tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 20.04.2022 in Kraft.

Langenaltheim, den 20.04.2022

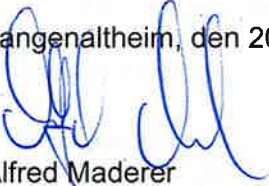
Alfred Maderer  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die 3. Änderung der BBP-Satzung „Natterwiese I“ wurde am 20.04.2022 im Rathaus, Zimmer 6, zur Einsichtnahme niedergelegt und an der Amtstafel und im Internet auf der Homepage entsprechend amtlich bekannt gemacht.

Langenaltheim, den 20.04.2022



Alfred Maderer  
Erster Bürgermeister

Gemeinde Langenaltheim

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

### 3. Änderung des Bebauungsplans „Natterwiese I“, Langenaltheim

#### Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 gem. § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 8, § 13 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) den Änderungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Natterwiese I“, Langenaltheim, im beschleunigten Verfahren mit den entsprechenden Festsetzungen gefasst.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Abteilungen des Landratsamtes sowie die Regierung von Mittelfranken als Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Natterwiese I“ zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. Dies geschah auch in Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim LRA Weißenburg-Gunzenhausen, Herrn Eggmayer. Die Beteiligung erfolgte jeweils vom 04.03. bis 03.04.22.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.02.22 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Satzungsentwurf lag in der Zeit vom 04.03. bis 03.04.22 im Rathaus Langenaltheim, Zimmer 6, öffentlich zur Einsicht aus und ist auch auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Interessierte Bürger hatten in dieser Zeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele, den Zweck und die Auswirkung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Natterwiese I“ zu informieren. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, sich zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Natterwiese I“ zu äußern und diese zu erörtern.

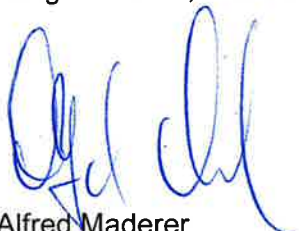
Seitens des LRA Weißenburg-Gunzenhausen wurden mit Schreiben vom 30.03.22 **keine rechtsverbindlichen Einwendungen erhoben und nur eine fachliche Empfehlung ausgesprochen**. Seitens der Regierung von Mittelfranken und dem Regionalen Planungsverband kamen ebenfalls keine Einwendungen.

Seitens der Bürger (Öffentlichkeitsbeteiligung) wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Der Gemeinderat hat daher die 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.02.22 mit Beschluss vom 19.04.22 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die 3. Änderungssatzung wurde am 20.04.22 ausgefertigt und ist mit dem Tag der Bekanntmachung am 20.04.22 rechtsverbindlich geworden.

Langenaltheim, den 20.04.22



Alfred Maderer  
Erster Bürgermeister

